



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds IV – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)  
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) für das Jahr 2024 von 2.504.513,4 Tsd. Euro um 77.600,0 Tsd. Euro auf 2.426.913,4 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) für das Jahr 2025 von 2.692.340,3 Tsd. Euro um 80.000,0 Tsd. Euro auf 2.612.340,3 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein.

Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weitertragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.

Die nach unserer Ansicht, illegale Massenzuwanderung nimmt immer weiter an Fahrt auf und daher ist es zusätzlich notwendig eine konsequente Remigrations-Offensive zu starten, mit Hilfe derer alle nicht schutzberechtigten vermeintlichen Asylbewerber in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Außerdem müssen unter Beachtung der Dublin-II-Regelungen, Asylbewerber in jene EU-Länder zurück verbracht werden, in denen sie zuerst europäischen Boden betreten haben.

Unter all diesen Gesichtspunkten und unter Einhaltung geltenden Rechtes, können die Ausgaben in diesem Titel in beiden Jahren massiv reduziert werden.